

**Plan Parkanlagen und Parkleitsystem**

Anhang 8

Gültig ab 01. Januar 2012 / Revidiert 01. März 2012

Das Personal-Parkleitsystem auf den Zufahrtsstrassen ist zwingend zu beachten. Besetzt signalisierte Parkanlagen dürfen nicht angefahren bzw. benützt werden.

Parkhäuser und Parkplätze, welche durch das Personal nicht angefahren bzw. benützt werden dürfen, werden durch ein leuchtendes Kreuz auf dem Personal-Parkleitsystem gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnete Parkhäuser und Parkplätze können benützt werden.

Inhaber der Dauerparkkarte Premium richten sich nach dem Parkleitsystem für Passagiere und Besucher.

Aufgrund der teilweise hohen Auslastung der Parkanlagen kann es an Spizentagen zum Personalparkingüberlauf kommen. In diesem Falle ist die spezielle Wegweisung zu beachten.

Detaillierte Informationen zum Personalparkingüberlauf finden Sie auf der Webseite [www.flughafen-zuerich.ch/personalparking](http://www.flughafen-zuerich.ch/personalparking)



Beispiel: Für Personal besetztes Parkhaus P 1

ausweisbuero@zurich-airport.com  
Tel. +41 (0)43 816 26 07, Fax +41 (0)43 816 46 66

Flughafen Zürich AG  
Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen  
[www.flughafen-zuerich.ch](http://www.flughafen-zuerich.ch)